

Verhängnisvolle Irrtümer

Mitterrand zahlte außerdem die Rechnung für eine überwiegend taktisch bedingte Regierungsmethode, die den Erfordernissen des Augenblicks zu Lasten mittel- und langfristiger Erwägungen einen zu breiten Raum einräumte und sich zwangsläufig mit zu zahlreichen Improvisationen, die anschließend zu Rückzügen zwangen, verband. Etwas gröber ausgedrückt: der Präsident manövrierte anstatt zu regieren. Die öffentliche Meinung erwartet von ihren Politikern keine lückenlose Logik und keine strenge Folgerichtigkeit; aber doch eine einigermaßen gerade Linie frei von sprunghafter Agitation.

Am erstaunlichsten für eine sozialistische Regierung, und im Bewußtsein der Wähler vielleicht am verhängnisvollsten, ist die *mangelhafte soziale Empfindsamkeit*. Teilweise erklärt sie sich dadurch, daß überzeugte Sozialisten viel weniger befürchten, sich ungenügend sozial zu verhalten, als liberale oder konservative Politiker, die ihr soziales Gewissen immer wieder beweisen müssen. Es übersteigt aber doch das Maß des Zulässigen, wenn ein sozialistischer Finanzminister eine Sonderabgabe auf die mittleren und höheren Einkommen herabsetzt und offensichtlich vergißt, daß sieben Millionen Haushalte nicht einkommenssteuerpflichtig sind, jedoch durch die gleichzeitig erfolgte Heraufsetzung der Telefongebühren und der Benzinsteuern zusätzlich belastet werden. Von einigen kleinen Ausnahmen abgesehen, begünstigt die von Mitterrand beschlossene Verringerung der Abschöpfungen durch Steuern und Sozialabgaben ausschließlich diejenigen Einkommensgruppen, die zur Stabilisierung der Staatsfinanzen weiterhin ein Opfer hätten bringen können. Die Sanierung der Sozialversicherung erfolgte ebenfalls überwiegend zu Lasten der niedrigen Einkommensgruppen. Wer 10 000 F im Monat verdient, verkraftet die Kürzung des Rückvergütungssatzes für ein Heilmittel

von 70 auf 40% leichter als ein anderer mit der Hälfte dieses Einkommens. Es übersteigt fast das Fassungsvermögen, daß Mitterrand öffentlich und entrüstet den Vorschlag der Opposition zurückwies, etwa nach dem deutschen Modell die höheren Einkommensgruppen von der Sozialversicherung in die Privatversicherung überzuführen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß im Durchschnitt die Beanspruchung der Sozialversicherung mit dem Einkommen der Nutznießer steigt. Ausschlaggebend war für Mitterrand das für französische Sozialisten heilige Gleichheitsprinzip.

Die mangelhafte soziale Empfindsamkeit führte auch wiederholt zu falschen Analysen der öffentlichen Meinung. Mit Blindheit geschlagen, übersahen die Sozialisten bei Übernahme der Macht die erfolgte Umwandlung des größten Teils der französischen Arbeiter in Kleinbürger, die gewissen traditionellen Ideen der französischen Linken nicht mehr zugänglich sind. Sie berücksichtigten ferner nicht genügend die tiefe Abneigung des überwiegenden Teils der Bevölkerung gegenüber Bürokratie und staatlichen Einmischungen in die persönliche Sphäre. Infolgedessen stießen sie selbst ihre Wähler mit verschiedenen Projekten vor den Kopf, indem sie z. B. beabsichtigten, den Sport staatlich zu organisieren, den Krankenhausärzten bürokratische Zwangsjacken aufzuerlegen, den Pluralismus im Schulwesen zu beseitigen oder die kleinen Handwerker und Einzelhändler der verschärften Kontrolle der Arbeitsinspektoren und der Steuerbeamten zu unterwerfen. Sie hielten es auch für notwendig, sich von natürlich gutbürgerlichen und wohlhabenden Medienexperten für ihre Auftritte im Fernsehen und sogar für ihre Reden beraten zu lassen. So überraschend es klingen mag, Frankreichs Sozialisten haben den Kontakt mit dem Volk verloren. Wie sollten sie dann nach der zweiten Phase eines nicht mehr sozialistischen Experiments einer Wahlniederlage entgehen? *Alfred Frisch*

Kirchenleitung auf evangelisch

Ein Gespräch mit dem badischen Landesbischof Klaus Engelhardt

Ohne Rückbindung an die gelebte kirchliche Wirklichkeit muß das ökumenische Gespräch über das Amt letztlich abstrakt und steril bleiben. Deshalb sind wir im Gespräch mit Landesbischof Klaus Engelhardt einmal der Frage nachgegangen, was Kirchenleitung in einer evangelischen Landeskirche konkret bedeutet und welche Erfahrungen ein evangelischer Bischof in seinem Amt macht. Klaus Engelhardt ist seit Ende 1980 Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Baden; er gehört dem Rat der EKD und dem Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentags an. Die Fragen stellte Ulrich Ruh.

HK: Herr Landesbischof, bei Ihrem Amtsbruder Eduard Lohse habe ich den Satz gefunden, ein Bischof in der evangelischen Kirche sei immer noch eine „seltene und fast seltsame Erscheinung“. Würden Sie sich diese Aussage des früheren EKD-Ratsvorsitzenden zu eigen machen?

Engelhardt: Mit dem von Ihnen zitierten Satz kann natürlich Verschiedenes gemeint sein. Vielleicht spielt er darauf an, daß es seit der Kirchwerdung des Protestantismus in Deutschland in der Reformationszeit in der

Gestaltung des Bischofsamtes etliche Brüche und Entwicklungen gegeben hat. Vielleicht hat Bischof Lohse mit seiner Aussage auch die mehr praktisch-alltägliche Schwierigkeit im Auge, daß ein Bischof längst nicht so häufig in den Gemeinden und Kirchenbezirken sein kann, wie es eigentlich wünschenswert wäre, und von daher eine seltene Erscheinung bleibt. Wahrscheinlich geht es ihm aber um die Feststellung, daß das Bischofsamt in unserer Kirche nicht so selbstverständlich ist wie in anderen christlichen Kirchen.

HK: In seiner jetzigen Gestalt verdankt sich das evangelische Bischofsamt in Deutschland ja dem Umbruch, der Neuordnung des evangelischen Kirchenwesens nach dem Ersten Weltkrieg. Das Bischofsamt ist damals eher zögernd und mit einigen Reserven eingeführt worden. Ist eigentlich durch die Erfahrungen und Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte die Akzeptanz dieses Amtes im deutschen Protestantismus größer geworden?

Engelhardt: Auf diese Frage antworte ich uneingeschränkt mit Ja, was das kirchenleitende Amt als solches betrifft. Bei den Strukturen und Titeln gibt es bekanntlich Unterschiede. Wir haben ja eine ziemliche Breite von Titeln für das Amt des „leitenden Geistlichen“. De facto unterscheiden sich aber die Funktionen eines Bischofs keineswegs von denen eines Präses, eines Kirchenpräsidenten, eines Landessuperintendenten oder, wie es in der Bremischen Kirche heißt, eines Schriftführers. Eines möchte ich übrigens gegenüber Ihrer Frage zurechtrücken: Das evangelische Bischofsamt ist nicht allein im Umbruch nach dem Ersten Weltkrieg entstanden.

„Das Zusammenwirken verschiedener Gremien ist ein entscheidendes Moment evangelischen Verständnisses von Kirchenleitung“

HK: Auf welche früheren geschichtlichen Stationen käme es Ihnen besonders an?

Engelhardt: Auf jeden Fall muß man das 19. Jahrhundert berücksichtigen. So gibt es sehr interessante und ernstzunehmende Ansätze bei Schleiermacher, vom Gedanken der Volkskirche aus im Zusammenhang mit Presbyterium und Synode auch das Bischofsamt einzuführen. Und um noch weiter zurückzugehen: Bei Leibniz spielen Überlegungen zum Bischofsamt eine wichtige Rolle. Er versprach sich von einer bischöflichen Verfassung im Protestantismus die Überwindung der Trennung zwischen den Kirchen. Es ist interessant festzustellen, wie zu jener Zeit das Bischofsamt mit ökumenischen Hoffnungen verbunden war – Hoffnungen, die auch heute in der ökumenischen Bewegung eine wichtige Rolle spielen. Vor allem muß man aber Luther nennen, für den ungeachtet aller Schwierigkeiten, evangelische Bischöfe zu finden, das Bischofsamt als solches in der Kontinuität von der alten Kirche her nicht in Frage stand.

HK: Inwiefern spielt diese historische Dimension für das gegenwärtige Verständnis des Bischofsamtes in den evangelischen Kirchen überhaupt eine Rolle? Bedeutet der Rückgriff auf diese Traditionen mehr als die nachträgliche Legitimation eines Amtes, das doch vor allem aus den Zwängen einer Umbruchsituation entstanden ist?

Engelhardt: Es spielt schon eine wichtige Rolle, daß uns die Vorstellung der Reformatoren über ein leitendes geistliches Amt und das Bischofsamt als Grundlagen vorgegeben sind. Natürlich wird man in dem Maße auf solche Vorgaben zurückgreifen, als die Umstände dazu herausfordern. Aber der Rückgriff auf die Reformation ist nicht nur eine nachträgliche Legitimation, auf die man ebenso verzichten könnte. Ich kann mir keine Begründung des evangelischen Bischofsamtes vorstellen, ohne daß man dazu die Bekenntnisschriften der Reformation – denken Sie vor allem an *Confessio Augustana* Artikel 28 – und auch Schriften Luthers sehr intensiv heranzieht.

HK: Dem katholischen Beobachter fällt am evangelischen Bischofsamt heute am meisten ins Auge, daß ein Landesbischof oder Kirchenpräsident nicht wie ein katholischer Bischof die volle Jurisdiktion über seine Kirche ausübt, sondern daß er sich die Kirchenleitung mit anderen Instanzen teilt. Empfinden Sie diese Einschränkung der bischöflichen Vollmacht eher als Behinderung oder als Erleichterung und Gewinn?

Engelhardt: Ob Behinderung oder Erleichterung – darum kann es zunächst gar nicht gehen. Vielmehr ist mir wichtig festzuhalten, daß in der Art und Weise des Zusammenwirkens von verschiedenen kirchenleitenden Gremien ein ganz entscheidendes und unverzichtbares Moment des evangelischen Verständnisses von Kirchenleitung zum Ausdruck kommt. Sie ist Dienst an der Kirche, der nicht nur von einer Instanz allein wahrgenommen wird. Das zeigt sich vor allem in der Zuordnung von Bischof, Kirchenpräsident oder Präses und Synode. Gerade hier liegt ja auch ein gravierender Unterschied zum katholischen Verständnis des Bischofsamtes und der daraus sich ergebenden Praxis.

HK: Aber hat nicht auch das Modell einer auf mehrere Instanzen verteilten Kirchenleitung seine Schwächen? Kann es nicht zu Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten zwischen Landesbischof und Synode kommen, die blockierend und für das Erscheinungsbild einer Kirche schädlich wirken?

Engelhardt: Mit dieser Frage sind Sie bei mir insofern beim falschen Gesprächspartner, als ich in bisher fünf Jahren als Bischof bei uns in der Landeskirche Gott sei Dank nie eine solche Situation erlebt habe. Ich kann sie mir nach meinen bisherigen Erfahrungen auch kaum vorstellen. Zu dem Miteinander von Synode, Oberkirchenrat und Landesbischof gehört ja gerade, daß ein gemeinsamer Klärungsprozeß stattfindet, der zu dem Ergebnis führt, im „*consensus ecclesiae*“ möglichst verbindlich und auch möglichst überzeugend zu sprechen. Wenn ich

einmal das Schlagwort verwenden darf, das heute oft beschworen wird: Es geht auch hier darum, so etwas wie einen gemeinsamen konziliaren Prozeß einzuleiten und voranzubringen. Ein solcher Prozeß ist nicht nur nötig, wo die großen Fragen des Glaubens und der Lebens- und Weltgestaltung aus dem Glauben heraus zur Diskussion stehen, sondern auch für die alltäglichen Probleme einer Landeskirche und der Gemeinden, mit denen sich die kirchenleitenden Organe zu befassen haben.

HK: Aber es wird doch auch im protestantischen Bereich so sein, daß sich sowohl in der Öffentlichkeit wie auch in der Kirche die Erwartungen vor allem auf den einen kirchenleitenden Repräsentanten richten. Entsteht auf diese Weise nicht ein gewisser Sog, durch den das Amt des Bischofs mehr Gewicht gewinnt, als ihm von der Struktur und der theologischen Begründung evangelischer Kirchenleitung eigentlich zukommt?

Engelhardt: Auch bei einer kollegialen Kirchenleitung kann und darf nicht darauf verzichtet werden, daß diese personal ausgestaltet wird. Das möchte ich zum einen gegenüber allen Versuchungen betonen, die mit einem großen Verwaltungsapparat gegeben sind, zum anderen vor allem aber auch im Blick auf das berechtigte Anliegen von weltlicher und kirchlicher Öffentlichkeit. Dem darf sich kein Pfarrer in der Gemeinde, kein Dekan im Kirchenbezirk und auch kein Landesbischof in einer Landeskirche entziehen. Kollegiale Kirchenleitung bedeutet ja nicht, daß der Landesbischof oder wer immer das Amt des leitenden Geistlichen innehat, vor lauter Instanzen verschwindet und unkenntlich wird, sondern daß er gerade dort, wo er in seinem Amt unverwechselbar und als Person spricht, immer auch deutlich werden läßt, daß er Glied einer Kirche ist, für die er spricht. Es muß sichtbar werden, daß er aus dem Konsens heraus spricht, dessen er schon sicher sein kann oder um den er sich mit allem persönlichen Einsatz erst noch bemühen muß.

„Wir müssen lernen, daß Rechtliches und Geistliches zusammengehören“

HK: Spielt bei den Erwartungen an das evangelische Bischofsamt gerade in der Öffentlichkeit die Tatsache eine Rolle, daß bei uns vielfach evangelische und katholische Bischöfe, sei es auf Landes- oder auf Bundesebene, gemeinsam auftreten? Profitieren dadurch die evangelischen Amtsträger ein Stück weit von der besonderen Aura, die ein katholischer Bischof von der Tradition seines Amtes immer noch hat?

Engelhardt: Zumindest was die Anrede anbelangt, ist mir das schon passiert. Manchmal weiß man nicht so recht mit den Titeln Bescheid, und so bin ich schon verschiedentlich mit „Eminenz“ angesprochen worden. Ich trage das dann in ökumenischer Brüderlichkeit! Aber abgesehen von solchen mehr äußerlichen Dingen: Ich glaube schon, daß man bei manchen Erwartungen an den evan-

gelischen Bischof am stärker ausgeprägten Profil des katholischen Bischofs oder Erzbischofs Maß genommen hat.

HK: Ein Problem haben evangelische und katholische Bischöfe doch gemeinsam: Gerade unter den Verhältnissen der Bundesrepublik mit ihren teilweise sehr großen Diözesen bzw. Landeskirchen und ihrem kirchlich-bürokratischen Apparat ist für viele Kirchenmitglieder die Kirchenleitung, ob Oberkirchenrat oder Ordinariat, eher eine große Behörde denn eine geistliche Instanz ...

Engelhardt: Sie haben recht, wenn Sie in diesem Zusammenhang Ordinariat und Oberkirchenrat in einem Atemzug nennen. Hier geht es nicht um ein spezifisch konfessionelles Problem. Dabei macht mir Folgendes sehr zu schaffen: Ich weiß natürlich von nahezu jedem Schriftstück aus dem Oberkirchenrat, das dann auch über meinen Schreibtisch geht, aus welcher Feder es kommt, welche Handschrift es verrät, und ich bin dann immer wieder betroffen und traurig, daß das in unseren Gemeinden so nicht wahrgenommen wird und daß man sich pauschal über den Oberkirchenrat, die „Behörde“, die Kirchenleitung beklagt. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe auch dort, wo es um administrative Erlasse und behördliche Entscheidungen geht, den Gemeinden deutlich zu machen, daß in jedem Fall Menschen entschieden haben, die es als Christen und im Engagement für ihre Kirche tun und die nicht einfach nur Behördenvertreter sind. Darüber hinaus müssen wir in der evangelischen Kirche mehr und mehr lernen, daß man Geistliches und Rechtliches nicht auseinanderhalten kann, sondern daß beides zusammengehört.

HK: In der Grundordnung der Badischen Landeskirche wird aber gerade bei den Formulierungen über die Aufgaben des Landesbischofs das Geistliche sehr stark betont. Dort heißt es etwa, der Landesbischof solle die Gemeinden und Amtsträger „unter Gottes Wort“ rufen, er solle „alle Diener im kirchlichen Amt und die Gemeinden“ brüderlich beraten, belehren, trösten und mahnen. Das sind sicher sehr schöne, aber doch auch recht wolkige Aussagen ...

Engelhardt: Die Aussagen der Grundordnung über die Kirchenleitung und über das Amt des Landesbischofs sind von der Synode sehr bewußt so formuliert worden. Bei der Ausarbeitung der Grundordnung in den fünfziger Jahren spielten die Erfahrungen des Kirchenkampfes eine große Rolle. Man wollte im Blick auf den Landesbischof mit allem Nachdruck deutlich machen, daß die innere Autorität dieses Amtes sich von dem nach göttlichem Recht eingesetzten Hirtenamt herleitet und nicht von weltlichen Ordnungsfunktionen. Jeder Pfarrer wird dazu ordiniert, Hirte und Bezeuger des Evangeliums zu sein. Allein von dieser Aufgabe her kann auch das evangelische Bischofsamt sein inneres Recht und seine Begründung erhalten. Deswegen betrachte ich es als eine meiner Hauptaufgaben, in den Gemeinden Gottesdienst zu feiern und zu predigen.

HK: Wie sieht das konkret aus? Wie oft kann der Landesbischof in den Gemeinden sein und wie intensiv fällt dann der Kontakt mit ihnen aus?

Engelhardt: Ich habe die ersten Jahre im Bischofsamt dazu benutzt, möglichst oft an den Sonntagen in den Gemeinden unserer Landeskirche zwischen Wertheim und Konstanz zu sein. Dabei habe ich die Gemeinden kennengelernt, Gottesdienste gehalten und bin in der Regel nach dem Gottesdienst entweder mit dem Ältestenkreis, dem Kirchengemeinderat oder auf einer Gemeindeversammlung mit Gemeindegliedern zusammen gewesen. Oft handelte es sich dabei um besondere festliche Anlässe, wie etwa Jubiläen. Mir sind persönlich und auch von der Sache her allerdings die unspektakulären Besuche lieber, weil sie Gelegenheit geben, mit den Gemeinden unter alltäglicheren und deshalb für sie auch typischeren Umständen zusammenzusein.

„Gemeinden sind bei allem Beharrungsvermögen durchaus lernfähig“

HK: Katholische Bischöfe lernen ihre Gemeinden nicht zuletzt auf Firmreisen kennen. Das fällt bei Ihnen ja weg ...

Engelhardt: Dafür haben hier in Baden Bezirksvisitationen ein großes Gewicht im Aufgabenbereich des Landesbischofs. Nach unserer Visitationsordnung sind die Kirchenbezirke im Rhythmus von sechs Jahren zu visitieren. Das können wir zwar bei dreißig Kirchenbezirken nicht strikt einhalten; in den letzten Jahren haben aber doch jeweils vier bis fünf Bezirksvisitationen stattgefunden. Auf diese Art und Weise konnte ich bisher über zwei Drittel der Kirchenbezirke intensiver kennenlernen. Wir sind dann mehrere Tage in den Kirchenbezirken und haben sehr ausführlich die Möglichkeit, die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Berufsgruppen kennenzulernen und ihre Fragen und Probleme zu erfahren, nicht zuletzt auch das zu entdecken, was einem Kirchenbezirk seine geistliche, kirchliche Eigenart gibt. Darauf bin ich immer besonders neugierig. In der Vorbereitung, der Durchführung und dann vor allem in der Nacharbeit dieser Bezirksvisitationen – als Vorsitzender der Visitationskommission muß ich dann die Visitationsbescheide schreiben – ist Gelegenheit gegeben, die Landeskirche ein Stück weit auch von innen her kennenzulernen.

HK: Nicht nur die Kirchenbezirke, auch die einzelnen Gemeinden, in die Sie kommen, sind untereinander in ihrem kirchlichen Leben recht verschieden, was ja auch mit dem evangelischen Verständnis von Kirche und Gemeinde zu tun hat. Inwieweit muß und kann ein Landesbischof, der ja eine besondere Verantwortung für Einheit und Bekenntnis der Kirche hat, die Grenzen protestantischer Freiheit markieren?

Engelhardt: Es gibt verbindliche Grundelemente kirchlichen Lebens, die nicht in das Belieben der einzelnen Gemeinde gestellt sind. Hier sehe ich mich auch als Landesbischof herausgefordert. Dazu gehört etwa, mit den Gemeinden und den Ältestenkreisen zu klären, daß Gottesdienst nicht nur unter dem Gesichtspunkt gefeiert werden kann: Was bringt er unserer Gemeinde?, sondern daß die einzelne Gemeinde, wenn sie Gottesdienst feiert und sich im Namen Jesu versammelt, Teil unserer Landeskirche und Teil am Leibe Christi ist. Im übrigen ist es ja keineswegs so, daß eine Gemeinde den Gottesdienst je nach ihrem Gusto gestalten kann. Die Synode hat die Zuständigkeit für die Agende, und sie nimmt diese Zuständigkeit mit großer Verantwortlichkeit und Intensität wahr. Ich darf als Beispiel unsere neue Taufagende nennen: Es war ein sehr wichtiger theologischer und geistlicher Lernprozeß, wie diese Taufagende entstanden ist, wie sie den Kirchenbezirken und Gemeinden nahegebracht wurde, wie dies an die Synode zurückgemeldet wurde, bis es schließlich zu der endgültigen Verabschiedung der Agende kam.

HK: Das ist allerdings ein ziemlich langwieriger und mühsamer Prozeß ...

Engelhardt: Sicher. Aber es zeigt sich, daß Gemeinden bei allem Beharrungsvermögen durchaus lernfähig sind, wenn ihnen die Dinge in der richtigen Weise nahegebracht werden. Ich denke beispielsweise an eine der Bezirksvisitationen im vergangenen Jahr. Da hat für mich unerwartet in vielen Gesprächen bei den verschiedensten Anlässen mit den verschiedensten Mitarbeitergruppen eine Frage eine Rolle gespielt, die so gar nicht vorgesehen war, nämlich die Frage nach dem Gottesdienst als Gesamtgottesdienst. Es hat sich dabei gezeigt, daß es dem Dekan und dem Bezirkskirchenrat durch die Gemeindevisitationen gelungen war, in den badisch traditionell geprägten Gemeinden das Verständnis dafür zu wecken, daß die Feier des Abendmahls in den Gottesdienst integriert werden muß und damit eine neue Dimension gottesdienstlicher Frömmigkeit erschlossen werden kann.

HK: Auch in evangelischen Gemeinden hängt sehr viel vom jeweiligen Pfarrer ab. Gleichzeitig ist das theologische, geistliche und auch ideologisch-politische Spektrum der evangelischen Pfarrerschaft sehr breit. Immerhin hat ja auch ein Gutteil der Konflikte, die zwar nicht gerade die Badische Landeskirche, aber andere Kirchen in der EKD in den letzten Jahren geplagt haben, mit mehr oder weniger auffälligen Eigenmächtigkeiten von Pfarrern zu tun. Wie sehen die Aufgaben des Landesbischofs auf diesem Feld aus?

Engelhardt: Gerade im Gespräch mit den Pfarrern kommt es mir darauf an, deutlich zu machen, daß wir als evangelische Pfarrer unseren gemeinsamen Glauben auch gemeinsam in der Kirche und vor der Welt zu verantworten haben, soweit es nur möglich ist. Jeder Pfarrer und auch der Landesbischof muß sich fragen: Inwieweit muß

du dich bei dem, was dir jetzt ganz besonders wichtig wäre, um deines Dienstes willen zurücknehmen; inwiefern darfst du aber jetzt auch ungeachtet dessen, was vielleicht andere dazu sagen könnten, nicht schweigen? Hier das rechte Maß zu finden, ist sicher nicht einfach. Ich möchte in meiner Arbeit auch dahingehend einen Akzent setzen, daß wir als evangelische Pfarrer merken, wie sehr wir für unsere theologische Existenz aufeinander angewiesen sind. Das muß gelernt werden. Dietrich Bonhoeffer hat in seinem Büchlein „Gemeinsames Leben“ damals als Leiter des Predigerseminars in Finkenwalde von der Notwendigkeit des „Durchbruchs zur Gemeinschaft“ gesprochen, vor allem bezogen auf die Gemeinschaft von Pfarrerinnen und Pfarrern. Hier ist Bonhoeffer nach wie vor uneingeschränkt aktuell. Ich stelle bei Pfarrern viel Einsamkeit und Vereinsamung fest. Dem kann nur abgeholfen werden, wo realisiert wird, was in den Bekenntnisschriften die „consolatio mutua fratrum“ und – wie wir heute hinzufügen – „et sororum“ genannt wird.

„Man darf von der Kirchenleitung nicht nur die Bestätigung der eigenen Position erwarten“

HK: Darf ich das Stichwort „Durchbruch zur Gemeinschaft“ noch in einer anderen Richtung aufgreifen. Die Arnoldshainer Konferenz, in der auch die Badische Landeskirche mitarbeitet, hat im vergangenen Jahr ein Dokument mit dem programmatischen Titel: „Was gilt in der Kirche?“ vorgelegt. Stimmt der Eindruck, daß im deutschen Protestantismus gegenwärtig die Frage nach dem Verbindlichen und damit auch dem über alle Polarisierungen und Streitigkeiten hinweg Verbindenden stärker in den Vordergrund tritt?

Engelhardt: Dieser Eindruck stimmt. Daß man genauer danach fragt, was verbindliches Reden in der evangelischen Kirche heißt, hängt nicht zuletzt mit den großen Lebensfragen zusammen, zu denen die Kirche heute Stellung nehmen soll. Man fordert vielfach eine Kirche, die nicht nur ein Dach sein soll, unter dem jeder seinen Platz findet, sondern die klar sagt, worauf es gemeinsam ankommt und wohin der Weg gehen soll. Angesichts der vielen Irritationen und Ratlosigkeiten, die in den letzten Jahren aufgekommen sind, ist dieser Wunsch nur zu verständlich, auch wenn ihn die Kirche nicht immer einlösen kann.

HK: Könnte in der Konsequenz der Forderung nach mehr Verbindlichkeit, nach einem klareren Profil auch eine stärkere Akzentuierung des kirchenleitenden Amtes in den evangelischen Landeskirchen liegen? Wo müßte man überhaupt ansetzen, um den Krisen- und Erosionserscheinungen im deutschen Protestantismus wirkungsvoll zu begegnen?

Engelhardt: Es gehört zu den besonderen inneren Nöten unseres Kircheseins, daß sich die Gemeinden oft zu aut-

ark oder zu vereinzelt fühlen und nicht über den Horizont ihrer gemeindlichen Grenzen hinaussehen. Nicht nur die Schrift Luthers „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ ist gut und nötig. Heute bräuchte es eine Schrift „Von der parochialen Gefangenschaft der Kirche“. Manchen Gemeinden muß gesagt werden, daß sie nicht mit dem Reich Gottes identisch sind. Auf der anderen Seite müssen die manchmal bedrängten und beschwerten Gemeinden spüren, daß sie nicht alleingelassen sind. Was Körpergefühl am Leibe Jesu Christ ist, das müssen wir erst wirklich entdecken. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe der Kirchenleitung, in ihrem Verantwortungsbereich deutlich zu machen, daß verbindliche Lehre und verbindliches Zeugnis vor der Welt die Gemeinden einer Landeskirche grundlegend miteinander verbindet. Dazu braucht es die Bereitschaft der Gemeinden und Gruppen, von der Kirchenleitung nicht nur die Bestätigung der eigenen Position zu erwarten, wie es leider zu oft geschieht. Verbindliches Zeugnis vor der Welt kann ich mir nur so vorstellen, daß es ein Ergebnis des Miteinanderhörens auf die Heilige Schrift ist und die Bereitschaft einschließt, dazuzulernen, und zwar nicht nur oberflächlich. Das muß manchmal zur Aufgabe von bis dahin selbstverständlichen Positionen führen.

HK: Sie haben bisher nur von den einzelnen Landeskirchen gesprochen. Wie sieht mit der EKD aus?

Engelhardt: Wir müssen als evangelische Kirchen in der Bundesrepublik sicher zu einer verbindlicheren Form des Kircheseins innerhalb der EKD kommen. Die traumatische Erfahrung des Scheiterns der Novellierung der EKD-Grundordnung in den siebziger Jahren führte bei manchem zur Resignation. Diese Resignation darf aber nicht das letzte Wort haben. Gerade auch das kirchenleitende Amt hat in allen Landeskirchen die Aufgabe, immer wieder der Versuchung des landeskirchlich-konfessionellen Besitzstanddenkens zu widerstehen und sich um eine größere Verbundenheit und Verbindlichkeit des Zeugnisses zu bemühen. Hier liegt noch eine große Zukunftsaufgabe vor uns.

„Die ökumenische Dimension gehört zum kirchenleitenden Amt“

HK: Neben den innerprotestantischen steht das kirchenleitende Amt in den deutschen evangelischen Kirchen vor ökumenischen Herausforderungen. Im evangelisch-katholischen Gespräch über Kirche und Amt spielt ja die Frage nach dem Bischofsamt eine wichtige Rolle. Was bedeutet diese ökumenische Herausforderung für einen evangelischen Landesbischof?

Engelhardt: Mir ist erst im Lauf der Jahre deutlich geworden, wie sehr die ökumenische Dimension zum kirchenleitenden und auch zum bischöflichen Amt gehört. Das gilt nicht nur deshalb, weil wir in der Ökumene lernen, neue Elemente des Bischofsamtes bei anderen Kirchen zu entdecken und von daher dann auch die eigenen

Institutionen kritisch zu befragen, sondern weil ich mir heute Kirchesein – sei es in einer Gemeinde, in einer Landeskirche oder in der EKD – überhaupt nicht mehr anders vorstellen kann als in immer größerer gemeinsamer Verbindlichkeit mit den Kirchen in der Ökumene. Wir müssen auf dem Weg weitergehen, der durch die Lima-Erklärungen angestoßen wurde. Hierzu gehört, daß wir miteinander Gottesdienst feiern und vor allem nicht nachlassen, Wege zur gemeinsamen Eucharistie zu suchen. Hierzu gehört weiter die Bereitschaft, die andere Kirche in ihrer inneren Bindung an das Evangelium zu begreifen und ihr das eigene Gebundensein an das Evangelium nahezubringen. Das allein räumt Vorurteile aus, die oft sehr theologisch daherkommen.

HK: Die meisten deutschen Landeskirchen haben ihre Stellungnahmen zu den Lima-Erklärungen inzwischen verabschiedet. Dabei hat sich gezeigt, daß gerade beim Thema Amt die größten Reserven gegenüber den Aussagen von Lima bestehen. Wohin könnte bzw. sollte der nicht zuletzt durch Lima bewirkte Lernprozeß gerade im Blick auf Verständnis und Praxis des kirchenleitenden Amtes führen? Inwieweit könnte der deutsche Protestantismus in dieser Beziehung vom katholischen Partner etwas lernen?

Engelhardt: Nach katholischem Verständnis ist entscheidend, daß der Bischof in das Bischofskollegium einbezogen ist. Das ist ein Gesichtspunkt, den ich für eine Herausforderung an uns halte, weil im Protestantismus nicht nur die Pfarrer, sondern auch wir Bischöfe oft Einzelkämpfer sind. Die Verfaßtheit unserer Landeskirchen und die Grundordnung der EKD geben uns dazu auch jede Möglichkeit. Demgegenüber müßten wir von den Erfahrungen anderer Kirchen lernen, uns auch theologisch und kirchenrechtlich stärker in dem verankert zu wissen, was ich jetzt mit dem traditionellen Begriff „Bischofskollegium“ bezeichne. Es soll ja nicht bei gelegentlichen gegenseitigen Besuchen bleiben, bei denen man natürlich eine Menge voneinander erfährt, sondern die Gemeinschaft der leitenden Geistlichen müßte sich stärker für das eigene Kirchesein auswirken.

HK: Ist das der einzige Punkt, wo Spezifika des katholischen Bischofsamts vorbildhaft für die protestantische Theorie und Praxis sein könnten?

Engelhardt: Ich möchte noch ein Zweites nennen: Zu der Gestalt des kirchenleitenden Amtes, wie es sich in unseren Landeskirchen ausgeprägt hat, gehört, daß in ihm verschiedene Funktionen zusammenkommen. Es findet so etwas wie eine Aufgabendumulation statt. Von den geistlich-theologischen Aufgaben haben wir schon gesprochen. Es war aber noch nicht die Rede davon, daß der Landesbischof in der Regel auch der Chef der kirchlichen Zentralverwaltung ist. Bei uns in Baden wirkt sich das so aus, daß ich als Landesbischof den Vorsitz im Landeskirchenrat und im Kollegium des Oberkirchenrates habe, also an entscheidender Stelle in die Verwaltung miteingebunden bin. Demgegenüber würde ich mir

manchmal eine stärkere, auch institutionelle Entflechtung wünschen, wie es sie in der römisch-katholischen Kirche gibt. Dort gibt es den Bischof oder Erzbischof, die Weihbischöfe, den Generalvikar, den Offizial – also Funktionen, die natürlich auch in einer evangelischen Kirchenleitung auf die verschiedenen Ressorts im Kollegium eines Oberkirchenrats, einer Landeskirchenverwaltung aufgeteilt sind, die aber dann doch, wenn der Bischof der Vorsitzende dieses Kollegiums ist, letztlich alle bei ihm zusammenlaufen.

„Die für unsere Zeit notwendigen Antworten müssen im gemeinsamen Ringen gefunden werden“

HK: Um es nicht bei den Herausforderungen zu belassen, die sich vom katholischen Bischofsamt her für die mögliche Entwicklung des kirchenleitenden Amtes in den evangelischen Kirchen ergeben: Wie sieht es umgekehrt aus? Wo täte der katholischen Kirche und ihrem Amt die Auseinandersetzung mit den evangelischen Erfahrungen und Strukturen in der Kirchenleitung gut?

Engelhardt: Ich würde mir wünschen, daß auch in der katholischen Kirche das Moment des Zusammenwirkens von verschiedenen geistlichen Kompetenzen in der Kirchenleitung stärker ausgeprägt wäre, um deutlicher hervortreten zu lassen, was „synodales Miteinander“, was gemeinsames Unterwegssein heißt. Die für unsere Zeit notwendigen Antworten, die wir aus der Heiligen Schrift erwarten und in der Lehre der Kirche suchen, können nicht einfach von einzelnen Leuten festgestellt und dann anderen nur noch vermittelt werden. Vielmehr müssen sie im gemeinsamen Ringen jeweils neu gefunden und dann auch miteinander geltend gemacht werden. Ich bin nicht dadurch Bischof und habe lehramtlich etwas zu sagen, daß ich zuerst etwas sage, worauf die anderen nur zu hören haben; sondern ich kann dann mit geistlicher Autorität etwas sagen, wenn ich zuvor mit den Gemeinden, mit den Schwestern und Brüdern auf die Heilige Schrift gehört habe und wenn sich von daher ein Stück verbindliches Zeugnis, das miteinander verbindet und miteinander verantwortet werden kann, herauskristallisiert hat.

HK: Im katholischen Kirchenverständnis zumindest seit dem Konzil gibt es dafür durchaus Ansatzpunkte: Kirche als Volk Gottes, der Glaubenssinn aller Getauften ...

Engelhardt: Das wollte ich keineswegs bestreiten. Nur gehört für mich das deutliche synodale Eingebundensein des kirchenleitenden Amtes unaufgebbar zum Verständnis von Kirche als Volk Gottes unterwegs. Das heißt nicht, daß wir unsere evangelischen Synoden überschätzen oder gar idealisieren dürften. Sie machen aber deutlich, daß wir Kirche als „Lerngemeinschaft“ sind, um ein Stichwort aufzugreifen, das vor einigen Jahren in den Kirchen der DDR eine Rolle spielte.

HK: Es ist für den zukünftigen Weg der Kirchen miteinander und zueinander sicher hilfreich, wenn beide Seiten klar zum Ausdruck bringen, wo sie theologische und strukturelle Defizite beim Partner sehen. Sie haben als protestantischen Wunsch die stärkere Akzentuierung des synodalen Miteinander in der katholischen Kirche genannt. Welches Gewicht hat für Sie die katholische Forderung, die evangelischen Kirchen müßten sich stärker für den Gedanken öffnen, daß zum Bischofsamt die apostolische Sukzession gehört?

Engelhardt: Wir müssen uns dieser Anfrage stellen. Nur muß man dabei darauf achten, den Begriff der apostolischen Sukzession nicht zu verengen: Gibt es denn apo-

stolische Sukzession nur dort, wo sie durch Handauflegung bei der Bischofsweihe sichtbar garantiert wird? Andererseits sehen wir auf evangelischer Seite heute sehr viel deutlicher, daß es bei der geistlichen Verantwortung des Amtes in der Kirche darum geht, die Apostolizität der Verkündigung dieser Kirche ernst zu nehmen. Das kann nur geschehen in Kontinuität zu dem, was die Apostel als Lehre überliefert haben, wie zu ihrer Bedeutung als tragende Gestalten am Anfang der Kirche. Wenn wir von Apostolizität sprechen, denken wir an eine Dimension, die der ganzen Kirche und nicht nur einem bestimmten Stand und Amt gilt und die die Gemeinden und jeden Pfarrer in eine innere Verpflichtung nimmt.

Bußpastoral und Bußkatechese

Ein Vortrag von Bischof Reinhold Stecher, Innsbruck

Zum Abschluß der diesjährigen Österreichischen Pastoraltaugung (2.-4. 1. 86 in Wien-Lainz) hielt der Bischof von Innsbruck, Reinhold Stecher, einen vielbeachteten Vortrag über Bußpastoral und Bußkatechese. Sein Hauptanliegen: das Verständlichmachen menschlicher Verhaltensstrukturen im Umgang mit Schuld und Schuldenerfahrung, die bei der Hinführung zu Buße und Bußsakrament zu beachten sind. Wir geben den Vortrag in einer leicht überarbeiteten Fassung im Wortlaut wieder. Hervorhebungen und Zwischenüberschriften sind von der Redaktion.

Im Vollzug von Umkehr und Buße, in jenem Vollzug, der im Sakrament gipfelt, gibt es gegenwärtig eine doppelte, in sich gegenläufige Entwicklung: Auf der einen Seite gibt es eine breitgestreute *Krise* dieses Sakraments, auf der anderen erleben wir aber auch in den vergangenen Jahren eine *Entfaltung*. Wer beichtet, beichtet besser als vor dreißig Jahren. Dieses Zweite muß genannt werden, auch wenn damit das Erste nicht kaschiert werden kann. Hinsichtlich der Umkehr sind wir aufgerufen, aktiv zu werden. Wir finden bei vielen Gläubigen auf dieser Seite des christlichen Daseins eine Art Vakuum vor. Es wird die Sinnhaftigkeit des Vorgangs und des Sakraments grundsätzlich nicht erkannt.

Schuld, Schuldgefühle, Schuldeinsicht

Darum versuche ich, ein paar Gedanken für die Motivation zur Umkehr beizusteuern. Es sind Überlegungen, die weit zurückreichen. Ich habe seinerzeit bei Karl Rahner Bußsakrament und Bußgeschichte studiert. Ab meiner Priesterweihe hat es sich gefügt, daß ich dreißig Jahre lang als Aushilfsbeichtvater in der Diözese tätig war. Ich habe die großen Feste des Jahres nur im Beichtstuhl erlebt.

In den zwölf Jahren an der Pädagogischen Akademie sah

ich mich dann vor der Notwendigkeit, jungen Studenten die Bedeutung dieses Vorgangs der Umkehr nahezuzubringen, und zwar von einer Seite her, die diesen Studierenden zunächst geläufig war: der anthropologischen und dann erst der theologischen. Im Amt als Bischof wurde ich dann zur Synode 83 nach Rom delegiert, die ja bekanntlich dem Thema „Buße und Versöhnung“ gewidmet war. Während der Vorbereitung habe ich Hunderte von Stellungnahmen zu dieser Thematik eingeholt: Aus der Praxis, aus der Theologie, der Exegese und aus den Bereichen Psychologie und Psychotherapie.

In all diesem Ringen um heilbringende Wahrheit scheint sich mir der Grundsatz zu bestätigen, den schon einmal Henry Newman ausgesprochen hat, daß man sich nämlich der Wahrheit induktiv und deduktiv nähern muß, sozusagen von unten und von oben her. Gerade hinsichtlich der Umkehr scheint es mir anthropologische Erkenntnisse zu geben, die im kirchlichen Sprechen über Umkehr weitgehend unbeachtet bleiben und die auf der anderen Seite der Botschaft von der Versöhnung einen viel besseren Sitz im Leben geben.

In den Auseinandersetzungen mit Studenten ist immer wieder die Ansicht aufgetaucht, daß die Frage der Schuld doch eigentlich ein Thema sei, das eben religiöse Menschen besonders belastet, weil ihnen von klein auf ein entsprechendes Schuldbewußtsein eingeredet und anerzogen wurde. Fast unwillkürlich erhebt sich so die Frage: Schuld – was ist das? Ich glaube, man müßte – auch in der Verkündigung und im Religionsunterricht – in dieser Hinsicht eine gewisse Begriffserklärung betreiben. Es müßte der Unterschied von juridischer Schuld und eigentlich moralischer Schuld herausgestellt werden, wie auch die Abgrenzung von moralischer Schuld und Schuldgefühl (psychologischer Schuld). Man kann Einsicht in seine Schuld haben ohne besonders intensive Schuldgefühle, man kann unter schwersten Schuldgefüh-